


## Projektausschuss Nr. 7 vom 21.01.2020, 13.30-17.00 Uhr am Bundesgericht in Luzern

### Teilnehmer

<u>Präsidium</u>	Paul Tschümperlin, Bundesgericht (BGer), Vorsitz Patrick Becker, Justizleitung GE
<u>Justizleitungen (Gerichte + Stawa)</u>	<u>entschuldigt:</u> Frederic Kohler, BE Stéphane Forestier, NE
<u>Kantons- und Obergerichte</u>	Alberto Nido, ZH Barbara Koch, LU Frédéric Oberson, FR Roger Grieder, BS Urs Hodel, AG
<u>Staatsanwaltschaften (Stawa)</u>	Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich (SC OSTA ZH) 2. Sitz vakant
<u>KKJPD/HIS</u>	Frida Andreotti, TI
<u>Teilnehmer mit beratender Stimme</u>	<u>entschuldigt:</u> Daniel Brunner (BGer), IT-Experte Hannes Lubich, IT-Experte Léonard Maradan, SAV Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz
<u>Quality &amp; Risk Manager (QRM)</u>	Beat Gnägi
<u>Projektleitung</u>	<u>entschuldigt:</u> Jacques Bühler, Bundesgericht Jens Piesbergen, KKJPD/HIS Vital Meyer, KKJPD/HIS Marius Erni, Bundesgericht Balawijitha Waeber, KKJPD/HIS
<u>Gäste</u>	Daniel Arber, eOperations Schweiz AG (Traktandum 2)  (Traktandum 3)
<u>Protokoll</u>	Ingrid Walther, Bundesgericht

## 1. Begrüssung, Protokoll, Traktanden, Ziele

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und entschuldigt den Kollegen der Justizleitung Bern, den IT-Experten des Bundesgerichts, sowie Jacques Bühler seitens der Gesamtprojektleitung. Er stellt fest, dass die Versammlung mit zehn anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zum bereits auf dem Zirkulationsweg bereinigten Protokoll der Sitzung vom 28. November 2019 wird das Wort nicht verlangt. Damit ist es definitiv genehmigt. Der Traktandenliste wird zugestimmt.

## 2. Beschaffungswesen: Präsentation eOperations

Die Firma eOperations kommt als möglicher Auftragnehmer in Frage. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, operative Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung und damit zusammenhängende gemeinsame Beschaffungen der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden zu erbringen. Im Vorfeld der Sitzung hat ein Unterausschuss (GPL, Hannes Lubich, Alberto Nido) Fragen zum Ergründen des Dienstleistungsprofils von eOperations erarbeitet. Die entsprechenden Antworten sowie das Dokument "Beschaffungen via eOperations Schweiz – Rechtliche Grundlagen und Umsetzung des Unternehmens" sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen (Beilagen 3 und 4).

Der Vorsitzende begrüsst den Geschäftsführer von eOperations, Daniel Arber, zu einer persönlichen Präsentation und der anschliessenden Beantwortung von Fragen der Anwesenden. Herr Arber, Betriebswirtschaftler mit Nebenfach Informatik und umfassender Erfahrung im Bereich der Beratung, ist seit 2017 für die Schweizerische Informatikkonferenz tätig, die 2018 die eOperations Schweiz gegründet hat und deren Mehrheitsaktionärin ist. Grundsätzlich können nur Schweizer Gemeinwesen und Organisationen von Gemeinwesen Aktionäre von eOperations Schweiz werden. Darunter zählen u.a. alle Kantone; der Bund prüft derzeit einen Beitritt.

Die Präsentation wird bestens verdankt. Sie liegt dem Protokoll bei (Beilage 3b).

Der Vertreter des Bundesamts für Justiz informiert, dass die Beteiligung des Bundes an der eOperations AG und vergleichbaren Organisationen einer der Gegenstände der Vorlage "Bundesgesetz über Zusammenarbeitsformen im Bereich digitalisierter Behördenleistungen" sein wird. Die genaue Planung steht noch nicht fest; wahrscheinlich wird die Vernehmlassung gegen Ende des zweiten Quartals 2020 eröffnet und längstens bis Ende des dritten Quartals 2020 dauern. Mit dem Inkrafttreten ist nicht vor 2023/2025 zu rechnen. Ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage dürfe eOperations Schweiz nicht beauftragt werden. Diesbezüglich beruft sich Herr Arber auf fundierte Meinungen zu administrativen Hilfsfunktionen, die dem Bund erlaubten, seine Kompetenz zu delegieren.

Kunden können, müssen aber nicht Aktionäre von eOperations Schweiz werden. Ob die Vergabe nach dem InHouse oder dem InState-Prinzip erfolgt, spielt keine Rolle; eOperations Schweiz gegenüber ist nach Meinung von Herrn Arber keine Ausschreibung notwendig.

Die Dienstleistungen von eOperations erfolgen besonders im Bereich der Beschaffungen wettbewerbsneutral. Die Staatssphäre Kunde/eOperations werde gewahrt. Die Firma beschäftigt fünf Mitarbeitende und funktioniert kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert. Die beiden Mitarbeiter, die sich mit Beschaffungen befassen, sind selber keine Beschaffungsspezialisten. Fehlende Fachkompetenz wird extern bezogen. Die Beschaffungskriterien werden mit dem Auftraggeber gemeinsam entwickelt.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Arber mit dem besten Dank für diesen ersten sehr hilfreichen Kontakt.

Für die weiteren Arbeiten wünscht der Vorsitzende an die Adresse der GPL, alle Dokumente und Erkenntnisse mit Bezug auf das Beschaffungswesen zusammenzutragen und nach folgendem Raster übersichtlich darzustellen:

- Die Gesamtprojektleitung sollte die bevorzugte Arbeitsmethode kurz rekapitulieren (agile, iterative Methode).
- Welches Recht bietet dafür welche Instrumente? – Welches Recht ist zu wählen?
- Welche Vergabestelle? – Was wird delegiert?
- Falls eOperations als Auftragnehmerin festgehalten wird, ist zusätzlich folgender Punkt zu klären: eOperations AG und Frau Rechtsanwältin Bhend sind sich einig: Für eine quasi-inhouse-Vergabe muss die Auftragnehmerin "wie eine eigene Dienststelle" kontrolliert werden können. Genügt hierfür eine Kontrolle über Aktionärsrechte? Wie kann sich Justitia 4.0 die Aktien der Kantone bzw. der Mehrheitsaktionärin (die Schweizerische Informatikkonferenz) in diesem Kontext ggf. juristisch zurechnen lassen?

#### Entscheid

*Die Präsentation von eOperations Schweiz wird zur Kenntnis genommen.*

*Jacques Bühler wird mit einer Synthese aller vergaberechtlichen Erkenntnisse beauftragt samt Anträgen der Projektleitung zu den offenen Fragen.*

### 3. Sourcing und Finanzplanung

Zu diesem Traktandum heisst der Vorsitzende [REDACTED] willkommen. Das vorgestellte Kostenmodell wurde aufgrund von Szenario 7 mit dem bisherigen Verteilungsschlüssel erstellt. Aufgrund der wahrscheinlichen Anzahl Betriebsmodelle wurden die **Kosten 2019 bis 2026 neu auf 70.85 Mio** (bisher 36 Mio) gesetzt. [REDACTED] macht auf eventuell kommende weitere Verschiebungen in dieser robust berechneten Kostenaufstellung aufmerksam, abhängig vom Scope des Projekts und dem Supportverhältnis. Auf Nachfrage des Vorsitzenden zur stetigen Steigerung des Kostenmodells gegenüber den ursprünglich geschätzten Investitionskosten von 15 Mio. schätzt [REDACTED] unter der Voraussetzung der gewünschten Qualität den **Ungenauigkeitsfaktor auf 1.5**, bedingt durch teilweise neue Leistungen und eine komfortable Unterstützung im Roll-out, besonders im Bereich der Kommunikation.

Die Kostenpositionen 1 bis 6 sind steuerungsfähig, wohingegen sich die Position 8 unseres Einflusses entzieht und sich sogar mit zunehmendem Erfolg erhöht, bemerkt der IT-Experte. Der Vertreter des Bundesamtes für Justiz fügt ergänzend hinzu, die Gesetzesvorlage sehe vor, dass für Mitarbeiter, die sich über die Kantone einloggen, keine zusätzlichen Kosten entstehen. Sollte das Gesetz in der Volksabstimmung nicht scheitern, wird mit mindestens drei verschiedenen Anbietern zu rechnen sein.

Vergleichsweise beliefen sich die Kosten in Österreich, ähnlich wie in Baden Württemberg, auf 100 Mio.

Der Vorsitzende dankt [REDACTED] für die hilfreiche Präsentation.

#### Entscheid

*Das Kostenmodell von 70.85 Mio. und der Verlauf über die Jahre 2019 bis 2026 bzw. 2020 bis 2027 werden zur Kenntnis genommen.*

#### **4. Vertretung Staatsanwaltschaft**

Der Vorsitzende fasst die Situation einleitend zusammen: Wie bekannt, ist die Nominierung einer dritten Vertreterin aus dem Kanton Zürich hinsichtlich der Governance-Kriterien problematisch; die Ausgewogenheit der unterschiedlichen Sprachregionen, Kantone und Organisationsmodelle der Staatsanwaltschaften ist nicht gewährleistet. Er hebt nochmals hervor, dass die Person von Frau Wiederkehr fachlich nie bestritten worden ist. Inzwischen sind drei Monate vergangen, während derer die Kantone Zeit hatten, jemanden zu finden. Dennoch ist keine neue Kandidatur bekannt. Fast ein Jahr nach seiner konstituierenden Sitzung (13.02.2019) ist der Projektausschuss immer noch nicht vollständig, und HIS/KKJPD drängen auf die Besetzung des zweiten Sitzes der Staatsanwaltschaft. Da es den Staatsanwälten offenbar recht ist, zweimal durch Zürich vertreten zu sein, solle man nicht päpstlicher sein als der Papst. Er empfiehlt daher, Frau Wiederkehr in das Gremium aufzunehmen, auch wenn dabei die Governance-Regeln ein wenig verletzt werden. Als dann übergibt er dem Co-Vorsitzenden aus Genf das Wort. Letzterer bestätigt, dass auch Genf keinesfalls die Person von Frau Wiederkehr in Frage gestellt hatte. Lediglich die doppelte Vertretung eines gleichen Organisationsmodells war als nicht wünschenswert beurteilt worden, denn um den Bedürfnissen verschiedenster Organisationsmodelle entgegen zu kommen ist es wesentlich, dass die Vielfalt von Empfindsamkeiten repräsentiert ist. Man habe vor allem in allen lateinischen Kantonen erfolglos nach Alternativen gesucht. In Erwägung, dass niemand zu Unmöglichem verpflichtet ist, schliesst er sich dem Votum seines Co-Vorsitzenden an und empfiehlt seinen Kollegen gleichzutun.

Die folgende Abstimmung ergibt alle 10 Stimmen der 10 Stimmberechtigten zugunsten der Aufnahme von Frau Wiederkehr in den Projektausschuss.

#### Entscheid

*Frau Wiederkehr wird in den Projektausschuss aufgenommen und an der nächsten Sitzung willkommen geheissen.*

## 5. Projektstatus, inkl. Projektrisiken

Vital Meyer kommentiert den Projektstatus und die Projektrisiken (Beilage 7). Er informiert über den Vorschlag des Vertreters aus Bern, eine zusätzliche Ressource für die Fachgruppen zur Verfügung zu stellen. Ob die WTO-Ausschreibung 2020 stattfinden kann, wie terminiert, ist zur Zeit unsicher. Die an der letzten Sitzung genehmigten Personalrekrutierungen laufen; die Projektleitung hat ca. 70 Bewerbungen erhalten, darunter einige gute. Das Assessment in Österreich ist abgeschlossen; es wäre jedoch interessant, noch ein bis zwei weitere Projekte zu begutachten.

### Entscheid

*Der Projektstatus und die Risikobeurteilung werden zur Kenntnis genommen.*

## 6. Qualitäts- und Risikomanagement

### a) QRM-Konzept (Beilage 8)

Die beiden Co-Präsidenten des Steuerungsausschusses haben das QRM-Konzept bereits zustimmend zur Kenntnis genommen; jetzt soll es, wie beantragt, auf dem normalen Weg nach vorheriger Genehmigung durch den PA dem STA vorgelegt werden.

### b) QRM-Bericht (Beilagen 9a und 9b)

Im vorliegenden Bericht schätzt der QRM die Situation besonders in den Bereichen Leistungsfortschritt und Qualität als kritisch ein, weniger in den Bereichen Aufwand und Kosten sowie Termine. Die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen beziehen sich auf den als unklar bezeichneten Scope des Projektes, die Differenzen zwischen Projektausschuss und Projektleitung sowie die infrage gestellte Eignung des Projektausschusses zum raschen Treffen von Entscheidungen zur Risikominimierung.

Der Bericht des QRM wurde am 10. Januar von den Co-Präsidien der Gesamtprojektleitung, des Projektausschusses und des Steuerungsausschusses beraten. Zu den empfohlenen Massnahmen haben die drei Co-Präsidien erste Stellungnahmen abgegeben, die in Ziffer 4 des QRM-Berichts aufgeführt sind.

Auf Frage der Luzerner Vertreterin, bei wem Unsicherheit hinsichtlich des Scope des Projektes bestehe, erklärt der QRM, dass es sich um Fragen aus der Steuerungsebene handle, vorwiegend zum künftigen Richterarbeitsplatz, zur Weiterarbeit mit Juris/Tribuna, zur Aktenführung, zu gesetzlichen Differenzen und Interpretations-Fällen.

Dem Freiburger Kollegen werden des öfteren Fragen zum Scope hinsichtlich eventueller Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zugetragen. Letztere regle relativ wenig und sei insofern unproblematisch, erklärt der Vorsitzende; gemäss Jens Piesbergen gewährleistet das iterative Vorgehen eventuell notwendige Anpassungen.

In Bezug auf einen zusätzlichen Unterausschuss des PA gibt der Vorsitzende zu bedenken, dass vermutlich nicht nur er mit dem aktuellen Sitzungsrhythmus die Grenzen des Möglichen erreiche. Für Vorbesprechungen spezieller Themen stehe er gerne zur Verfügung, aber eine systematische Verdoppelung der Termine sei nicht möglich.

### **Behandlung der Stellungnahmen der Co-Präsiden StA, PA, GPL zu den Empfehlungen des QRM**

**Empfehlung 3:** Die Anwesenden sind mit den Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden.

**Empfehlung 7:** Im Zuge der neuen Rollenverteilung in der Gesamtprojektleitung wird provisorisch

- Vital Meyer Vorsitzender der GPL;
- Jacques Bühler stellvertretender Vorsitzender der GPL
- Jens Piesbergen zieht sich auf die Rolle des Coach zurück und unterstützt Vital Meyer und Jacques Bühler in ihren Aufgaben.

Zudem reduzieren sowohl Jacques Bühler wie Jens Piesbergen ihr Pensum von je 80% auf je 40%. Der Generalsekretär des Bundesgerichts erläutert, daraus entstehe ein erheblicher Mangel an Ressourcen. Es drohten Verzögerungen in der Projektarbeit. Die an der letzten Sitzung beschlossenen neuen Stellen seien als zusätzliche Ressourcen gedacht, nicht um bisherige zu ersetzen. Jacques Bühler sei vom Bundesgericht offiziell zwar nur zu 40% für Justitia 4.0 freigestellt; das bisherige doppelte Engagement sei jedoch notwendig gewesen und der Generalsekretär hätte dieses weiterhin geduldet. Wegen des offiziellen Beschlusses des Bundesgerichts habe Jacques Bühler seine Mitwirkung an Justitia 4.0 auf die genehmigten 40% reduziert. Wie sich das Bundesgericht diesbezüglich definitiv positionieren werde, sei heute nicht zu diskutieren. Für Jens Piesbergens Einsatz und Situation sind die Verhältnisse analog; er hat für Justitia 4.0 das Programm HIS zu sehr vernachlässigen müssen. Er rät, die Änderungen in der Gesamtprojektleitungsstruktur nicht nach aussen zu kommunizieren, solange noch keine Dauerlösung etabliert ist.

Der Vorsitzende stimmt der Übergangslösung zu, hebt aber hervor, dass die nötige Fachkompetenz sichergestellt werden muss. Gemäss Stellungnahme der Co-Präsiden von PA und StA erhalte die GPL den Auftrag, prioritär in fachlicher und personeller Hinsicht Varianten zu ihrer Reorganisation zu erarbeiten.

Gemäss Jens Piesbergen erweckt die Empfehlung, die Rollen innerhalb der Projektleitung zu klären und die HERMES-Rolle des Projektleiters einer Person zuzuweisen, einen falschen Eindruck. Er hält fest, die bisherige zweiköpfige Gesamtprojektleitung habe jederzeit sämtliche Aufgaben wahrgenommen und diese auch fachlich abgedeckt.

**Empfehlung 2:** Die Empfehlung im QRM-Bericht zur Bildung eines kleinen wendigen Gremiums des Projektausschusses für die Bearbeitung der Projektrisiken und Massnahmenentscheide wird diskutiert. Der Vorsitzende präsentiert dazu erste Ideen für ein Gremium von 4 bis 5 Personen. Hinterfragt wird die Notwendigkeit eines solchen Untergremiums und wenn ja, dessen Zusammensetzung, sowie der Sitzungsrhythmus. Obgleich der Projektausschuss ein sehr grosses Gremium geworden ist, finden wir uns rasch, bemerkt dazu die Luzerner Vertreterin.

Bei der Bearbeitung der Projektrisiken müssen unbedingt die verschiedenen

Organisationsmodelle vertreten sein, erklärt der Stabschef der Oberstaatsanwaltschaft Zürich. Die Vertreterin der KKJPD befürwortet ein kleines Gremium; die KKJPD muss allerdings darin vertreten sein.

Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen der Komplexität des Projekts und dessen Risiken bezweifelt der IT-Experte, dass ein Unterausschuss eine Zeitersparnis bedeute.

Vital Meyer vermisst die Vorbesprechung mit dem Co-Präsidium vor den Sitzungen, die er als wichtigen Schritt einschätzt.

Das Geschäft wird an der nächsten Sitzung wiederaufgenommen.

**Empfehlung 1:** Die Anwesenden begrüssen die Stellungnahme zur vorgeschlagenen Massnahme.

**Anregungen:** Die Anwesenden sind mit den Anregungen einverstanden

#### Entscheid

*Das QRM-Konzept und der QRM-Bericht werden zur Weitergabe an den Steuerungsausschuss genehmigt; die Stellungnahmen der drei Co-Präsidien in Ziffer 4 des QRM-Berichts werden in diesem Sinne zum Beschluss erhoben.*

*Die GPL erhält den Auftrag, prioritär in fachlicher und personeller Hinsicht Varianten zu ihrer Reorganisation zu erarbeiten.*

*Die beiden Co-Vorsitzenden erarbeiten Vorschläge für das angedachte neue Gremium. Die GPL liefert dazu Angaben, welche weiteren Geschäfte nach ihrer Meinung von einem solchen Gremium/Büro entschieden werden sollten.*

## 7. Budget 2021

Das Budget 2021 beruht auf dem von Herrn [REDACTED] vorgestellten Kostenmodell und beläuft sich für 2021 auf 4.9 Mio.

Die Kantone müssen in Kürze die Budgets 2021 abliefern.

#### Entscheid

*Das Budget 2021 wird zuhanden des Steuerungsausschuss genehmigt.*

*Jacques Bühler wird beauftragt, den Kantonen die entsprechende Kostenaufteilung noch vor dem nächsten STA zuzustellen.*

## 8. Sandboxes: Status und Teilprojektauftrag Sandbox ZH

Die Planung der Infrastruktur-Sandbox **Infra.SB** hat begonnen. Es handelt sich um die kritischste Sandbox, denn sie ist Voraussetzung für die Sandboxes FR und GE. Zur Zeit ist die Form der Zusammenarbeit – auf Projekt- oder auf Kooperationsbasis – in Frage gestellt. Die Absicht wäre, einen Projektauftrag **Infra.SB** zu erarbeiten, der auch die Sandboxes **eConsultation.GE** und **Portailinfrastructure.FR** umfasst, weil die beiden Objekte auf derselben technischen Infrastruktur beruhen. Eine Sitzung mit den Hauptbeteiligten findet am Folgetag statt.

Der vorliegende Projektauftrag beschreibt die Sandbox **eStrafakte.ZH**, die in Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Bezirksgericht Uster realisiert wird und auch das Zwangsmassnahmengericht einschliesst. Begründet durch die grosse Geschäftsmasse haben die Gerichte die Zusammenarbeit mit dem Zwangsmassnahmengericht angeregt.

Entscheide

*Der Status der Sandboxen wird zur Kenntnis genommen.*

*Der Projektauftrag Sandbox eStrafakte.ZH wird genehmigt.*

## 9. Planung 2020: Ergebnisplanung

Die Liste Ergebnisplanung 2020 zeigt die von den Fachgruppen bearbeiteten Themen und deren spezifische Planung auf. Die relevantesten Ergebnisse werden von den Gruppen E60 und E69 erwartet, die sich auf Anwälte und Justizbehörden konzentrieren und von der Staatsanwaltschaft verfeinert werden. Eventuelle Änderungen der Fristen können z.B. aufgrund fehlender Ressourcen nicht ausgeschlossen werden. Gewisse Dokumente, die von der gesetzlichen Grundlage abhängen, werden nochmals zur Hand genommen werden müssen.

Der Vertreter aus Basel wundert sich über die Portal-Ausschreibung, da doch Basel bereits über ein Portal verfügt. Die Projektleitung versichert ihm, dass ein Assessment für Basel weiterhin vorgesehen ist und bezieht sich auf die Unterscheidung der Sandboxen in solche, in welche Ressourcen investiert werden und diejenigen, die sich jeglichem Gestaltungseinfluss entziehen, aber interessehalber unter Beobachtung gestellt werden, wie z. B. Basel und das Bundesgericht (s. Protokoll PA Nr. 6 vom 28.11.2019). Jens Piesbergen spricht sich indessen gegen eine Aufnahme auf die präsentierte Liste aus. Der Vorsitzende schliesst diese Diskussion, indem er erklärt, das erwartete Dokument werde ins Protokoll aufgenommen.

Entscheid

*Die Ergebnisplanung wird zur Kenntnis genommen.*

*Die GPL wird auch zum unter Beobachtung stehenden Portal von BS zu gegebener Zeit einen Bericht abliefern.*

## 10. Stand Gesetzgebung

Am 11. Februar 2020 findet eine vorbereitende Sitzung zwischen Bundesgericht, Bundeskanzler und Bundesamt für Justiz statt, um den bestehenden Dissens hinsichtlich der Verordnungskompetenzen zu klären. Die Ämterkonsultation ist Anfang März geplant. Im Herbst wird bekannt sein, wie die Parteien auf das Gesetz reagieren.

Entscheid

*Der Stand der Gesetzgebung wird zur Kenntnis genommen.*



## 11. Varia

Vital Meyer macht auf den EDV Gerichtstag aufmerksam, der dieses Jahr vom 23. bis 29. September stattfinden wird. Ca. 1000 Teilnehmer werden dazu in Saarbrücken (Deutschland) erwartet, viele von den Gerichten in Deutschland. Der Vertreter des Bundesamts der Justiz besucht den EDV Gerichtstag seit 20 Jahren.

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über den bevorstehenden Besuch der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), die sich zwecks einer ersten Informationserhebung zu Justitia 4.0 an den Generalsekretär des Bundesgerichts gewendet hat. Die EFK will an der am 28. Januar 2020 geplanten Sitzung u.a. folgende Fragen behandeln:

- Erlaubt die Projektorganisation eine effiziente Leitung ?
- Ist die Kostenschätzung zuverlässig ?
- Haben Sie ein Risiko-Managementsystem ?

## Nächste Sitzungen

21. Februar 2020, voraussichtlich in Zürich; Vorsitz Patrick Becker, Paul Tschümperlin kommt ab 13.00 Uhr

27. März 2020, in Neuenburg

8. Mai 2020

26. Juni 2020

21. August 2020

11. September 2020

9. Oktober 2020

27. November 2020

18. Dezember 2020

## Zur Information: Sitzungskalender STA 2020

19. Februar 2020

10. Juni 2020

5. Oktober 2010

## Anhänge

01\_Vollzugsliste Nr. 7

03\_Fragen und Antworten bezüglich eOperations

03b\_Präsentation eOperations Schweiz

04\_Beschaffung via eOperations Schweiz

08\_QRM-Konzept

09a\_09b\_QRM-Bericht

**Verteiler**

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung